



»» **Protokoll der 10. Stammesversammlung DPSG Hl. Engel vom 04.09.2010, 14<sup>00</sup> bis 15<sup>40</sup>Uhr, in der Jurtenburg zu den heiligen Engeln, Hannover-Kirchrode**

Anwesend mit Stimmrecht:

**Wölflingsstufe:** P. Kroll, F. Lintker; LT: Frederick Naacke,  
**Jungpfadfinderstufe:** M. Hönicke, D. Callies; LT: Harald Seidenkranz  
**Pfadfinderstufe:** C. Eckermann, K. Otto; LT: Katharina Proske  
**Roverstufe:** M. Tönnies, D. Buchholz; LT: Line Schulze  
**Vorstand:** Tina Seidenkranz, Andreas Proske  
**Elternbeirat:** Katja Fischer, Bernd Müller

Beratend: Barbara Frantzke, Bezirksvorsitzende DPSG Hannover

Die weiteren 19 Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste.

Verteilung der Stimmkarten und der roten „Fragekarten“ (werden diese gehoben, bestehen dringende Verständnisfragen, die sofortiger Klärung bedürfen).

1. Begrüßung und Vorstellung

Der Vorstand begrüßt die Mitglieder und Gäste der Stammesversammlung. In die Stufenteams werden berufen: Tina Richert (Wö) und Ingolf Tönnies (Ju)

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stammesversammlung ist mit 16 von 16 möglichen Stimmen beschlussfähig. Unbesetzt ist das Kuratenamt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Protokollführung

Der Vorstand schreibt in diesem Jahr turnusgemäß Protokoll.

5. Bericht der Stufen und des Vorstands

I. Berichte der Stufen

Wölflinge – zwei Gruppen (mittwochs und donnerstags) haben mitgebracht:  
Papierstern vom Übernachtungs-Wochenende, Laterne: Friedenslicht (ins Krankenhaus und Hospiz gebracht), Ski vom Rodelwochenende mit Versprechensfeier, Steckbriefe der Räuber und Fotos vom Pfingstlager

Jungpfadfinder – zwei Gruppen (dienstags und mittwochs)

Winterlager im Ideenhof mit Versprechen, Gruppenstunde mit Besuch aus Bolivien, A-Zerlatschen, Grillen, Bannermalen und zum Thema „Kinder haben Rechte“, Fahrradtour, Geld sammeln für eine Haiti-Patenschaft, Sitzkreis bauen, Aqua-Laatzium





## »» Protokoll der 10. Stammesversammlung DPSG HI. Engel vom 04.09.2010, Seite 2

Pfadfinder – eine Gruppe, freitags, haben Plakate gestaltet zu ihren Aktivitäten:  
Übernachtungs-WE, Versprechensfeier, Grillen, Kochduell, Eis essen, DVD gucken,  
Pfungstlager, Sommerunternehmen

Rovergruppe – (donnerstags), veranstaltet mit uns ein Ratespiel zu ihren Highlights:  
Plastikzelte, Winterlager im Hs. Chezkeke mit Versprechen, ÖKT in München, Grillen

### II. Bericht des Vorstands

Er wird verteilt und vorgestellt.

Die Bezirksvorsitzende, Barbara Frantzke, beglückwünscht den Stamm zum Jubiläum und überreicht dem Vorstand einen Bildergruß sowie ein Lager-Set (Klappspaten + T.-Rolle).

### 6. Entgegennahme der Jahresrechnung

Andreas legt die Jahresrechnung vor und erläutert die Zahlen.

### 7. Bericht der Kassenprüfer/innen

Bernd Müller hat gemeinsam mit Jörg Hoffmann-Lauff die Kasse geprüft und bestätigt die ordnungsgemäße Kassenführung.

### 8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

B. Müller beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder wird der Vorstand mit 14 Ja-Stimmen entlastet.

### 9. Wahlen: Kurat/Kuratin

Für das Kuratenamt gibt es keine Vorschläge.

### 10. Wahl der Kassenprüfer/innen

Als Kassenprüfer werden erneut Jörg Hoffmann-Lauff und Bernd Müller vorgeschlagen und einstimmig mit 16 Ja-Stimmen gewählt. T. Hönicke wird ebenfalls an der nächsten Prüfung teilnehmen.

### 11. Antrag

Andreas erläutert, dass der Stamm zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit dem Finanzamt eine eigene **Stammesatzung** vorlegen muss.

Die vorgelegte Satzung wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### 12. Verschiedenes

24.-26.9.10: Einweihung des Diözesanzentrums „Hildesheimer Wald“ ,

8.-10.10.10: E1-Endrunde von Ober-Ramstadt bis Pforzheim,

29.10.10, 18 Uhr: Bezirksversammlung in Mühlenberg.

Der Vorstand dankt allen für ihre Beteiligung und schließt die Versammlung.

**Protokoll: Tina Seidenkranz und Andreas Proske**





## »» **Satzung des Pfadfinderstammes DPSG Hl. Engel**

### **§ 1**

Der Pfadfinderstamm DPSG Hl. Engel mit Sitz in Hannover zählt zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Zweck des Vereins ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung der DPSG ergeben. Diese steht in der Tradition der Weltpfadfinderbewegung und der Jugendarbeit der katholischen Kirche.

Der Satzungszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

1. Unterstützung junger Menschen bei deren Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung der pfadfinderischen Methode als ein System fortschreitender Selbsterziehung junger Menschen. Dies geschieht durch:
  - das Wechselspiel von Klein- und Großgruppen,
  - das fortschreitende Entdecken und die Übernahme von Verantwortung sowie Erziehung zur Selbstständigkeit,
  - Teilnahme an aufeinander aufbauenden und attraktiven, an der Lebenswelt der Mitglieder orientierten Programmen.
2. Vermittlung christlicher Werte und christlicher Lebensorientierung.
3. Förderung interkultureller und internationaler Begegnungen im In- und Ausland als Grundlage für Gerechtigkeit und Toleranz, Verständigung und Frieden.
4. Vermittlung der ökologischen und ökonomischen Verantwortung, d. h. der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber der Natur.

Die Ordnung des Verbandes DPSG und diese Satzung ergänzen sich gegenseitig.

### **§ 2**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Bezirk Hannover, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i. S. des § 1 der Satzung zu verwenden hat.

